

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD

Mittelfristige Finanzplanung: Einnahmen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Gemäß §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem im Gesetzgebungsverfahren förmlich festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Programmcharakter. Sie wird deshalb dem Landtag nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die derzeit gültige Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2024 wurde von der Landesregierung am 27. Juni 2019 beschlossen. Das Finanzministerium hat entsprechend diesem Beschluss die Landtagsdrucksache zur Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 erarbeitet (Anlage zu Landtagsdrucksache 7/3898). Daher beschränkt sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Landesregierung auf den Zeitraum 2020 bis 2024, welcher von der derzeit gültigen Mittelfristigen Finanzplanung abgedeckt wird.

Die für die Beantwortung der Kleinen Anfrage genutzten Daten berücksichtigen für das Jahr 2020 die Ansätze des am 11. Dezember 2019 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Haushaltsplans 2020/2021 inklusive des vom Landtag am 1. April 2020 beschlossenen ersten Nachtragshaushalts 2020 und des Entwurfs des zweiten Nachtragshaushalts 2020 (Landtagsdrucksache 7/5435).

Mit diesen Nachtragshaushalten wurden zusätzliche haushaltsgesetzliche Ermächtigungen geschaffen, Änderungen an den Haushaltsansätzen des Jahres 2020 waren damit allerdings nicht verbunden.

Um die zahlenmäßigen Auswirkungen dieser Effekte 2020 nachrichtlich darzustellen, werden ergänzend für das Jahr 2020 die Werte aufgeführt, die sich ergeben, wenn die mit dem vom Landtag am 1. April 2020 beschlossenen ersten Nachtragshaushalt 2020 und dem Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2020 gewährten Ermächtigungen für Nettokreditaufnahmen und Zuführungen an das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wie vorgesehen komplett in Anspruch genommen werden.

Für das Jahr 2021 wurden die Ansätze des Haushaltsplans 2020/2021 inklusive des Entwurfs des ersten Nachtragshaushalts 2021 (Landtagsdrucksache 7/5435) berücksichtigt. In dieser Landtagsdrucksache wurde zudem dargelegt, dass sich durch die Corona-Pandemie und die dadurch beeinträchtigte konjunkturelle Entwicklung auch finanzielle Auswirkungen auf die Jahre nach 2021 entfalten werden und daher in diesen Jahren mit steigenden Handlungsbedarfen im Vergleich zur aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung zu rechnen ist. Die Landesregierung wird diese Effekte in dem ab Anfang 2021 zu erarbeitenden Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 und der zugehörigen Mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026 berücksichtigen. Die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland sind derzeit nur äußerst schwer abschätzbar und Prognosen daher mit sehr großen Unsicherheiten verbunden.

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden die Werte der derzeit gültigen Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 (Anlage zu Landtagsdrucksache 7/3898) verwendet. Finanzplanwerte für das Jahr 2025 liegen aktuell nicht vor.

1. Wie viele Einnahmen aus den dem Land Mecklenburg-Vorpommern verbleibenden Steuern erwartet die Landesregierung mit Stand heute für jedes der Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2025?
2. Wie viele Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen erwartet die Landesregierung mit Stand heute für jedes der Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2025?
3. Wie viele übrige laufende Einnahmen aus Verwaltungseinnahmen erwartet die Landesregierung mit Stand heute für jedes der Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2025?
4. Wie viele übrige laufende Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen erwartet die Landesregierung mit Stand heute für jedes der Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2025?
5. Wie viele übrige laufende Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben erwartet die Landesregierung mit Stand heute für jedes der Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2025?
6. Wie viele spezielle Investitionseinnahmen erwartet die Landesregierung mit Stand heute für jedes der Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2025?

7. Wie viele bereinigte Gesamteinnahmen erwartet die Landesregierung mit Stand heute für jedes der Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2025?

Die Fragen 1 bis 7 werden zusammengefasst beantwortet.

(Werte in Millionen Euro)	2020	2021
Einnahmen aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern verbleibenden Steuern	5 710,0	5 296,5
Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen	1 103,8	995,0
Verwaltungseinnahmen	300,5	288,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1 045,7	1 179,6
Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben	16,4	16,3
Spezielle Investitionseinnahmen	788,9	522,5
Bereinigte Gesamteinnahmen	8 965,2	8 298,6

Die entsprechenden Angaben für die Jahre 2022 bis 2024 können der Seite 38 der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 (Anlage zu Landtagsdrucksache 7/3898) entnommen werden. Ergänzend dazu wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.